

werden. Im Kern geht es der ISW um eine Umstellung von einer kurzfristigen, auf verfügbaren Haushaltsmitteln beruhenden Finanzierung hin zu einer haushaltsunabhängigen Finanzierung und langfristigen Planung. „Um eine zuverlässige und ganzjährig gesicherte Befahrbarkeit der wesentlichen Wasserstraßen in Deutschland sicherzustellen, braucht es eine angemessen hohe und langfristig gesicherte Finanzierungsperspektive“, erklärt Thomas Groß, Vorsitzender der Bundesfachabteilung Wasserbau und Mitbegründer der ISW.

**Projekt „AutonomSOW II“ gestartet**  
Das Projekt „AutonomSOW II - Entwicklung einer Informationsplattform auf der Basis von Wasserstraßen-, Verkehrs- und Transportprozessdaten für planbare und vernetzte Transportvorgänge auf Binnenwasserstraßen“, das im Rahmen der Förderrichtlinie Modernitätsfonds („mFUND“) mit insgesamt 1,5 Mio. Euro durch das BMVI gefördert wird, ist erfolgreich gestartet. Das hat das Projektkonsortium, angeführt von der Alberding GmbH, in einer Mitteilung bekannt gegeben. Weitere Partner sind der Binnenhafenverband BÖB, das DLR, die TU Berlin, BEHALA und die LUTRA GmbH. Hintergrund ist, dass die Hafenerbetreiber und Logistiker auf präzisere Informationen zu Transportzeiten und Transportkapazitäten angewiesen sind und die Wasserstraßenbetreiber den Verkehr sicher, ökologisch und effizient über deren Infrastrukturen leiten möchten. Ziel des Projektes „AutonomSOW II“ ist es, diese Informationen durch eine kombinierte Auswertung von Daten zur Wasserstraße, zum Verkehrsaufkommen und zum Transportprozess abzuleiten und den am Transportprozess auf der Spree-Oder-Wasserstraße beteiligten Akteuren über eine Plattform bereitzustellen. Außerdem sollen neuartige Algorithmen und Systeme für die Erfassung von Echtzeitdaten zur Verkehrslage, zur Wasserstraße und zum Energieverbrauch des Transportträgers entwickelt und erprobt werden. Auch in Duisburg

laufen intensive Forschungsarbeiten zu automatisiert bzw. autonom fahrenden Binnenschiffen. Beim Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme (DST) ist das „Kompetenzzentrum Autonomes Fahren in der Binnenschifffahrt“ angesiedelt.

**Länder steigen in Bundesförderung zu Landstromanlagen ein**

Das Land Rheinland-Pfalz will sich an der Bundesförderung für Landstromanlagen des BMWi beteiligen. Damit ist das Landeskabinett dem Vorschlag von Landesverkehrsminister Volker Wissing gefolgt. „Mit dem Einstieg in die Landstromförderung wollen wir dazu beitragen, die Binnenschifffahrt klimaschonender zu machen“, erklärte Wissing. Voraussetzung für die Förderung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Der BDB hatte in den vergangenen Monaten die Bundesländer auf diese Fördermöglichkeit hingewiesen und dafür geworben, dass die Länder entsprechende Fördermöglichkeiten auflegen, um in den Genuss der Ko-Finanzierung mit dem Förderprogramm des BMWi zu kommen. Auch das Land NRW hat angekündigt, ein Förderprogramm für Landstromanlagen aufzulegen. Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung.



→ Mehrere Länder wollen Landstromanlagen fördern

**Plenarsitzung der Moselkommission**  
Die Moselkommission hat am 26.11.2020 in Form einer Videokonferenz getagt. Die Delegierten haben an die gute Zusammenarbeit und die schnelle Reaktion erinnert, die während der „ersten Welle“ der Corona-Pandemie notwendig war, um Erleichterungen für die Moselschifffahrt herbeizuführen. Im März/April 2020 hatte die Moselkommission beschlossen, die Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Zeugnissen und anderen Dokumenten nicht zu ahnden, die Schleusensperrzeiten auf der internationalen Mosel auf September 2020 und die Einführung der elektronischen Meldeverpflichtung auf der Mosel auf Juli 2021 zu verschieben. Die Moselkommission gelangte zu der Erkenntnis, dass derzeit keine Notwendigkeit bestehe, neue Beschlüsse zu treffen bzw. die alten Corona-Entscheidungen wieder in Kraft zu setzen. Damit wurde bestätigt, dass der Beschluss, die Überschreitung der Gültigkeit von Zeugnissen und anderen Dokumenten nicht zu ahnden, nicht verlängert wird. Die Möglichkeit, die Abgaben kontaktlos an den Schleusen zu zahlen, bleibt hingegen bestehen. Die Amtszeit des luxemburgischen Vorsitzenden der Moselkommission (Herr Max Nilles) ging am 31.12.2020 zu Ende. Herr Norman Gerhardt (deutsche Delegation) hat den Vorsitz für das Jahr 2021 angenommen.

**Überbrückungshilfe III: Antragstellung hat begonnen**  
Die Antragstellung für die Überbrückungshilfe III ist am 11.02.2021 gestartet. Unternehmen, die von der Corona-Pandemie und dem (Teil-)Lockdown stark betroffen sind, können für den Zeitraum von November 2020 bis Juni

2021 einen Antrag stellen. Die Überbrückungshilfe III ist am 11.02.2021 gestartet. Unternehmen, die von der Corona-Pandemie und dem (Teil-)Lockdown stark betroffen sind, können für den Zeitraum von November 2020 bis Juni

